

Gruppe FDP/Die Unabhängigen

Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat Manfred Nahrstedt

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 6. Juli 2015

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 20. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages am 20. Juli 2015 stellen wir folgenden Antrag:

„Wir halten Wort!“- Fortsetzung der Planung für den Bau der Elbquerung bei Darchau- Neu Darchau

1. Der Kreistag stellt fest: Der Bau der Elbbrücke Darchau- Neu Darchau ist ein zentrales Infrastrukturprojekt mit erheblicher politischer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landkreises Lüneburg. Die Elbbrücke ist ein wichtiges Symbol für die deutsche Wiedervereinigung, die erst durch die feste Elbquerung zwischen den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg vollendet werden kann. Eine feste Verbindung über die Elbe würde für die Bevölkerung und die Gemeinden auf beiden Seiten des Flusses erhebliche Entwicklungschancen ermöglichen und insbesondere die Mobilität für Schülerinnen und Schüler, Gewerbe und Landwirtschaft sowie für soziale und kulturelle Kontakte entscheidend verbessern. Die Bürgerbefragung vom 20. Januar 2013 hat mit überzeugender Klarheit deutlich gemacht, dass sich eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger den Bau der Elbbrücke wünscht. Aus diesem Grund sind Landrat und Kreisverwaltung politisch in der Pflicht, die Ergebnisse der Bürgerbefragung umzusetzen.
2. Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, das Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbquerung bei Darchau- Neu-Darchau unverzüglich zu beginnen und zügig durchzuführen.
3. Der Landrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für eine Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der Elbbrücke, insbesondere für die Aufhebung der im Koalitionsvereinbarung der niedersächsischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Begrenzung des Finanzierungsanteils des Landes auf 45 Mio. Euro einzusetzen.
4. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sogenannten Schrägseilbrücke zu erarbeiten.

Begründung:

Die Mehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Landes- und Kreisebene verfolgen seit 2013 die gemeinsame Strategie, den Bau der Elbbrücke Darchau- Neu Darchau zu verhindern und als Vorhaben politisch zu beenden. Die rot-grüne Mehrheit im Kreistag und der Landrat haben von Beginn an keine nennenswerten Aktivitäten zur Realisierung des Brückenprojekts gezeigt. Wäre der Bau der Erbbrücke politisch ernsthaft gewollt gewesen, hätte es Initiativen der Kreistagsmehrheit und des Landrates gegeben, dass das Projekt als vorrangiges Ziel ohne finanzielle Deckelung in den Koalitionsvertrag der rot-grünen Regierungsparteien von 2013 aufgenommen wird. Stattdessen haben es Landrat und rot-grüne Kreistagsmehrheit zugelassen, dass im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Bemessungsgrundlage für die Vergabe der NGVFG-Fördermittel auf 45 Mio. Euro für den Bau der Elbbrücke begrenzt wird.

Die Bürgerbefragung vom 20. Januar hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger den Bau der Elbquerung wünscht. Der Landrat ist daher politisch gefordert, diesem Votum Rechnung zu tragen und mit der gebotenen Entschlossenheit und Konsequenz alle notwendigen Aktivitäten zur Realisierung des Baus der Elbquerung zu entfalten.

Hierzu gehören u.a. der Beginn und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, politische Initiativen gegenüber der Landesregierung zur Aufhebung der o.g. Festlegung im rot-grünen Koalitionsvertrag zur Begrenzung der Landesfinanzierung und die Prüfung einer alternativen Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sogenannten Schrägseilbrücke. Der Förderverein Brücken-Bauen hat ein entsprechendes Konzept vorgelegt, das von der Gruppe CDU/RRP in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.6.2015 erläutert wurde.

Jisda Plaselka
- Gruppensprecherin -